



## **Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid**

### **Ersatzbestimmung von Ratsmitgliedern**

Herr Sebastian Wagemeyer, wohnhaft in 58511 Lüdenscheid, hat durch die Annahme der Wahl als Hauptverwaltungsbeamter am 02.10.2025 seinen Sitz im Rat der Stadt Lüdenscheid als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) ab dem 01.11.2025 verloren.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der derzeit gültigen Fassung tritt als Nachfolgerin aus der Reserveliste der SPD mit Wirkung zum 01.11.2025

#### **Frau Fabiola Ferber, wohnhaft in 58511 Lüdenscheid**

in den Rat der Stadt Lüdenscheid ein.

Herr Ralf Schwarzkopf, wohnhaft in 58509 Lüdenscheid, hat mit Erklärung vom 17.10.2025 auf seinen Sitz im Rat der Stadt Lüdenscheid als Vertreter der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) ab dem 01.11.2025 verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der derzeit gültigen Fassung tritt als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU mit Wirkung zum 01.11.2025

#### **Herr Michael Meyer, wohnhaft in 58509 Lüdenscheid**

in den Rat der Stadt Lüdenscheid ein.

Herr Thorsten Zielinski, wohnhaft in 58509 Lüdenscheid, hat mit Erklärung vom 21.10.2025 auf seinen Sitz im Rat der Stadt Lüdenscheid als Vertreter der Alternative für Deutschland (AfD) ab dem 01.11.2025 verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der derzeit gültigen Fassung tritt als Nachfolger aus der Reserveliste der AfD mit Wirkung zum 01.11.2025

#### **Herr Leif Rosenberg, wohnhaft in 58507 Lüdenscheid**

in den Rat der Stadt Lüdenscheid ein.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

gemäß § 39 Absatz 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Feststellung gemäß § 40 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) des KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Lüdenscheid, Wahlamt, Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lüdenscheid, 29.10.2025  
Fabian Kessler  
Wahlleiter

Diese öffentliche Bekanntmachung kann unter [www.luedenscheid.de](http://www.luedenscheid.de) in der Rubrik „Rathaus und Bürger / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.